A n t r a g gem. "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit" -Pro-Kopf-Zuschuss-

Hinweis:

- 1. Dieser Antrag ist bis spätestens **15.02.** eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) beim **Stadtamt 50, Abteilung Familie und Soziales**, einzureichen.
- 2. Zum Nachweis der Zahl der Jugendlichen ist dem Antrag eine namentliche Auflistung aller Jugendlichen mit Angabe der Wohnanschrift und des Geburtsdatums, versehen mit einer Richtigkeitsbestätigung des Vorsitzenden beizufügen. Hierzu ist dieser Vordruck zu verwenden.
- 3. Bei den dem Landessportverband für das Saarland und seinen Fachverbänden angeschlossenen Sportvereinen tritt anstelle der namentlichen Auflistung eine <u>Ablichtung der Mitgliederbestandsmeldung an den LSVS/Fachverband</u>.

I. Antragsteller			
Name			
Anschrift			
Bank	BAN		
Vertretungsberechtigte_r	Telefon		
Mitglieders	tatistik zum Stichtag 01.01.2025		
Kinder bis 6 J.:	aktive Mitglieder über 18 J.:		
Schüler 7 - 14 J.:	inaktive Mitglieder:		
Jugend 15 – vollend.18.Lebensj.:	Gesamtmitgliederzahl:		
Jugendliche insgesamt:			
II. Erklärung des Antragstellers			
 Hiermit erkenne ich gem. § 3 die Richtlir Ich versichere, die Angaben vollständig 			
Saarlouis, den			
	(Unterschrift d. Vorsitzenden/Leiters)		

Antrag gem. "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit" -Pro-Kopf-Zuschuss-

Mitgliedernachweis - Stichtag: 01.01.2025

Antragsteller					
Mitglieder bis zu 6 Jahren Jahrgang 2018 - 2024	Mitglieder von 7 – 14 Jahren Jahrgang 2010 - 2017		Mitglieder von 15 – 18 Jahren Jahrgang 2006 - 2009	Mitglieder über 18 Jahre Jahrgang 2005 und früher	
Name		Anschrift			Geburtsdatum

Name	Anschrift	Geburtsdatum

(Unterschrift d. Vorsitzenden)

(Unterschrift d. Kassierers) nur bei Gruppierungen s. 2b